

Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021
Rat	11.05.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	191/2021-2
Stand	22.03.2021

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht den Fristvorgaben des § 95 Abs. 5 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Die verwaltungsinterne Zeit- und Meilensteinplanung sieht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 31. August 2021 vor. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 ist in der Sitzung des Rates am 16. September 2021 vorgesehen.

Dieser Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe des Lageberichtes, der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung 2020, der Finanzrechnung 2020, des Anhangs, des Anlagenspiegels zum 31.12.2020, des Forderungsspiegels zum 31.12.2020, des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2020 sowie des Eigenkapitalspiegels zum 31.12.2020 beigefügt.

Die gem. § 38 II 2 KomHVO zu tätigen Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen sowie die gem. § 45 IV KomHVO i.V.m. § 117 II GO beizufügende Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form erfolgt mit der Vorlage zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Entwurf Lagebericht Jahresabschluss 2020
- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2020
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2020
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2020
- 05 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2020
- 06 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2020
- 07 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2020
- 08 Entwurf Verbindlichkeitenspiegel Jahresabschluss 2020
- 09 Entwurf Eigenkapitalsspiegel Jahresabschluss 2020